Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen

Für die nach Ziffer 5 ff. der Bedingungen für das PS-LOS-SPAREN ("Bedingungen") durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Gewinnzahlen werden öffentlich unter Aufsicht eines Notars oder einer Amtsperson unter Mitwirkung von drei Angehörigen der Sparkassenorganisation ermittelt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 6 der "Bedingungen" enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 250.000 Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung wird durch eine Lostrommel, die durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird, vorgenommen. Der Motor wird durch ein externes Schaltpult zum Mischen und Ziehen gesteuert. Die Lostrommel enthält sechs getrennte Kammern mit je 10 Kugeln, die die Ziffern
0-9 tragen. Die Vollzähligkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Kammer hat einen Ballfänger, mit dem automatisch eine Kugel gegriffen werden kann. Außerdem lässt sich jeder nicht benötigte Ballfänger verschließen, so dass wahlweise ein- bis fünfstellige Zahlen gezogen werden können.

4. Monatsauslosung

4.1 Reihenfolge der Ziehung in der Monatsauslosung

Die Ziehung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Endziffer für die Gewinne zu 2,50 €, anschließend laut Auslosungsplan (Ziffer 6 der „Bedingungen“) die Endziffern für die Gewinne zu 5,-- €, 10,--€, 50,-- €, 500,-- €, 1.000,-- €, 5.000,-- € und 25.000,-- € gezogen werden.

4.2 Ziehung der Gewinne zu 2,50 €

Die Gewinne zu 2,50 € werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffern ermittelt. An der 6. Kammer des Ziehungsgerätes, die die Einerstelle darstellt, wird der Ballfänger geöffnet, die Lostrommel zum Mischen durch Einschalten eines Elektromotors in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen hält das Rad automatisch und macht anschließend eine halbe Umdrehung in umgekehrter Richtung. Dabei wird eine der 10 Kugeln gegriffen und im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Zahl wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eintragen. Auf alle verkauften Lose mit dieser Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 €.

4.3 Ziehung der Gewinne zu 5,-- €

Da die Gewinne zu 5,-- € durch zweistellige Endziffern ermittelt werden, muss auch der Ballfänger der 5. Kammer geöffnet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten beide Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen eine zweistellige Endziffer dar, auf die die Gewinne zu 5,-- € entfallen.

4.4 Ziehung der übrigen Gewinne

Die übrigen Gewinne werden in der gleichen Weise ermittelt. Je nach erforderlicher Stellenanzahl werden die entsprechenden Ballfänger geöffnet. Nach jeder Ziehung erfolgt die Eintragung in das Protokoll. Im einzelnen werden für die

Gewinne zu	10,-- €	eine dreistellige Endziffer
Gewinne zu	50,-- €	eine vierstellige Endziffer,
Gewinne zu	500,-- €	eine vierstellige Endziffer,
Gewinne zu	1.000,-- €	eine fünfstellige Endziffer,
Gewinne zu	5.000,-- €	eine fünfstellige Endziffer,
Gewinne zu	25.000,-- €	eine sechsstellige Endziffer

Ermittelt. Insgesamt ergeben sich 8 Endziffern. Danach ist der Ziehungsvorgang in der Monatsauslosung beendet.

5. Mehrfachgewinne

Da bei dieser Lotterie keine Einzelziehung erfolgt, sondern Endziffern ermittelt werden, kann jedes Los mehrfach gewinnen. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- wenn eine Gewinnzahl innerhalb einer Auslosung bei gleichen oder verschiedenen Gewinnbeträgen mehrfach gezogen wird

- wenn die in einer gezogenen Gewinnzahl enthaltene Endziffer bzw. Endziffern innerhalb der Auslosung als vollständige Gewinnzahl für einen anderen Gewinnbetrag ebenfalls ermittelt wurde(n).

6. Protokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson ein notariell beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Wenn die programmtechnischen Möglichkeiten gegeben sind, werden die zur Zeit erforderlichen Listenausdrucke auf nicht wiederbeschreibbaren Speichermedien (CD = Compact Disc) beim Lotterieveranstalter, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, für die Dauer von 2 Jahren archiviert. Die Zuordnungsliste ist auf nicht wiederbeschreibbaren optischen Speicherplatten (OD = Optical Disc), bei der Sparkassen Informatik GmbH u. Co KG archiviert. Sie können jederzeit über einen PC bzw. Terminal eingesehen und bei Bedarf auf Papier ausgedruckt werden. Die Ziehungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial, das zwei Jahre aufzubewahren ist.

7. Änderungen

Eine Änderung dieser "Auslosungsbestimmungen" bleibt vorbehalten.

Sparkassen – und Giroverband Hessen-Thüringen

(Stand 01.01.2016)